

kommung von physischen und Willenseigenschaften an und lehnen eine moralische Selbsterziehung der Verurteilten ab. Dritte wieder reduzieren die Selbsterziehung lediglich auf die geistige Selbstvervollkommnung, d. h. auf die Selbstbildung der Verurteilten. Bei einem Teil der Erzieher und Verurteilten herrscht darüber hinaus eine falsche Anschauung darüber, daß in den Strafvollzugseinrichtungen nicht die notwendigen Bedingungen für eine Selbsterziehung vorhanden seien.

Es muß bemerkt werden, daß eine skeptische Einstellung — sowohl der Erzieher als auch der Verurteilten — zur Selbsterziehung ein Haupthindernis auf dem Wege ihres Einbeziehens in den Prozeß der arbeitserzieherischen Einflußnahme ist. Das Ziel der Besserung und Umerziehung ist nicht als erreicht anzusehen, wenn die Erzieher den Verurteilten nicht die Selbsterziehung beigebracht und bei ihnen nicht die Einsicht in die Notwendigkeit zur Selbstvervollkommnung entwickelt haben. Die Praxis zeigt, daß ein wesentliches Merkmal der erreichten, Stufe der Besserung und Umerziehung der Verurteilten seine Einstellung zur Selbsterziehung ist.

Die Verurteilten, die fest auf dem Wege der Besserung standen oder ihre Besserung bewiesen haben, betreiben die Selbstvervollkommnung ihrer Persönlichkeit. Bei ihnen fallen die Umerziehung und Selbsterziehung zusammen und ergänzen sich gegenseitig.

Eine Überprüfung von 300 auf dem Wege der Besserung befindlichen Verurteilten zeigte, daß die wichtigsten Motive für ihre Selbsterziehung im folgenden bestehen:

- der Wunsch, zu einem ehrlichen Leben in Arbeit zurückzukehren;
- das Streben, ein Bestarbeiter in der Produktion zu werden;
- der Wunsch, eine fachliche Spezialausbildung zu erlangen, die nach dem Wiedererlangen der Freiheit dienlich ist;
- der Traum, ein guter Spezialist zu werden;
- der Wunsch, eine Familie zu besitzen;
- das Streben, das verlorene Vertrauen und die Achtung der Verwandten und Bekannten wiederzuerlangen;
- der Wunsch, nicht schlechter als andere Menschen und den Erziehern ähnlich zu sein.

Bei den Verurteilten, die sich nicht auf dem Wege der Besserung befanden — wie die Untersuchung zeigte — besteht ein Widerspruch zwischen ihrer Umerziehung und Selbsterziehung. Viele von ihnen gehen in keiner Weise der Selbsterziehung nach. Andere streben danach, bisweilen spontan, sogar solche Eigenschaften zu entwickeln, die notwendigerweise ausgerottet werden müssen, da sie nicht den Normen der kommunistischen Moral entsprechen. Der Erfolg der Besserung und Umerziehung der Verurteilten hängt in vielem von